

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Er scheint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 Mk. frei ins D. u. S., einschließlich der Postgebühren. Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 Mk. Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27



Ansetzen

werden die sechszeiligen 8 mm hohe (Weiß-)Zelle oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Mehrholung entsprechender Abzahlungen Kosten pro Zeile 10 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Druckkosten und Beleglieferung ausgedruckt. Zahlungen auf den hiesigen Frankfurter am Main Nr. 20771

Annahmegerühr für Offerten und Anzeigen beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 128

Dienstag, den 2. Dezember 1924

17 Jahrgang.

Nur der wird einst von allen Wunden Der Asten Stilleheit gebittet, Der manchmal—in verdämmten Stunden— Die Ansicht seiner Gegner teilt.

Der Endkampf.

Ein letzter Appell an die Wähler. Mit Beginn der letzten Woche vor dem Wahltag hat die Wahlkämpfe ihren Höhepunkt erreicht. Alle Parteien halten die Parteien noch einmal große Versammlungen ab, um einen letzten Appell an die Wählermassen zu lassen und ihnen die Bedeutung der Reichstagswahlen für die Zukunft des deutschen Volkes vor Augen zu führen. In Düsseldorf und Wien sprach Reichskanzler Marx.

Reichskanzler Marx.

Er betonte vor allem die Notwendigkeit, auf dem langschwierigen Wege der Außenpolitik weiterzugehen. Der Kanzler hob hervor, daß am 7. Dezember ein Reichstag zustande kommen müsse, der tatächlich arbeitsfähig und arbeitswillig sei. Arbeitsfähig nenne er nur einen Reichstag, dessen große Mehrheit fest entschlossen sei, den bisher in der Außenpolitik verfolgten Weg weiterzugehen. Eine Mehrheit von diesem Wege mache er nicht mit. Die klare Linie unserer Außenpolitik dürfe keinesfalls verwischt werden. Er habe die Hoffnung, daß das deutsche Volk am 7. Dezember in dem gleichen Sinne entscheiden werde, und wenn also dann die Frage der Regierungserweiterung von neuem an uns heranträte, die wir fest entschlossen für die Lösung in erster Linie die sachliche Stellungnahme der Parteien zu der bisher verfolgten und bewährten Außenpolitik.

Tirpitzrede in München.

Großadmiral von Tirpitz, der bekanntlich deutscher Spitzenkandidat für den Reichstagswahlkreis Oberbayern-Schwaben ist, hielt in München eine große politische Rede, in der er die Bedeutung der Reichstagswahlen für die Wahl des Reichspräsidenten betonte. Die Reichstagswahlen seien überaus wichtig, weil sie die politische Grundlage für die Wahl des Reichspräsidenten im kommenden Frühjahr geben. Es sei nicht gleichgültig, unter welcher Zusammenlegung des Reichstags und damit unter welcher Regierungsfraction die Wahl des Reichspräsidenten vor sich gehe.

Der Vertrag mit England.

Die Londoner Verhandlungen abgeschlossen. Während die deutschen Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich nicht recht vom Fleck kommen, haben die Londoner Verhandlungen bereits zum Ziele geführt, sodaß die Unterzeichnung des deutsch-englischen Handelsvertrages bereits in den nächsten Tagen erfolgen kann.

Wie die „Times“ meldet, sind die Verhandlungen mit der deutschen Delegation über den deutsch-englischen Handelsvertrag erfolgreich zu Ende geführt worden. Der Wortlaut des Vertrages sei auf einer Grundvorlage vereinbart worden, wonach Deutschland nicht nur Meistbegünstigung gewähre, sondern auch gewisse Garantien gegen eine unterschiedliche Behandlung und gegen Einfuhrbeschränkungen gebe. Die britische Regierung übernehme es dagegen, dem Parlament sobald wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten, die die Deutschland auferlegten Beschränkungen beseitigt, sodaß keinerlei unterschiedliche Behandlung gegenüber Deutschen und anderen Ausländern stattfindet. „Times“ zufolge bleibt

die Frage der 26-prozentigen Abgabe weiterhin offen. Eine Formel sei jedoch gefunden und in Berlin vorgelegt worden, die es der deutschen Regierung gestatten werde, den Vertrag zu unterzeichnen, ihn dem

Reichstag zur Ratifikation zu unterbreiten und die Abgabefrage einer späteren Regelung zu überlassen. Die britische Regierung habe in dieser Hinsicht ihre Bereitwilligkeit geäußert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Handelsverkehr zu erleichtern. Sie werde es jedoch ablehnen, einen Vorschlag in Erwägung zu ziehen, der dem Grundsatz der Abgabe selbst oder den Bestimmungen des Dawesberichtes zuwiderlaufe.

Nach einer Meldung ist in der Frage der 20-prozentigen Ausfuhrabgabe eine Einigung über die Umwandlung der verbleibenden Zahlungen in Baukäufe zusammen zu Stande gekommen. Diese Zahlungen sollen aber in Sterling und nicht nach der französisch-französischen Forderung in Mark geleistet werden.

Geldsuche im Ausland.

Vor dem Jahre war Deutschland nicht nur ein internationaler Geldgeber, sondern es konnte mit Recht der Bankier der Welt genannt werden. Wir hatten wohl nicht den größten Reichtum, aber wir zeigten den Kreditgebern die größte Kulanz. Amerika legte damals seine Kapitalien möglichst in den eigenen industriellen Unternehmungen an, Frankreich und England belasteten alle Darlehen mit schweren Nebenbedingungen, besonders die Franzosen gaben keine Anleihe her, wenn die Schuldner sich nicht verpflichteten, große Massenbestellungen zu machen. Das haben wir bekannt, namentlich die Russen merken müssen, die von den 20 Goldmilliarden, die ihnen Frankreich vorgeschossen hat, verhältnismäßig wenig für produktive wirtschaftliche Zwecke haben anlegen können. Überigens ist Deutschland bis zur französisch-russischen Allianz der Geldgeber des Jarenreiches gewesen. Das hörte erst auf, als der deutschfeindliche Bolschewismus in Petersburg den führenden Einfluß gewann. Auch Italien, Rumänien, Serbien, Griechenland, Portugal haben zu unseren finanziellen Kunden gehört und haben uns die große Hilfsbereitschaft durch militärische Feindseligkeit im Weltkriege gedankt.

Am interessantesten aber ist, daß auch das reiche Amerika früher Anleihen in Deutschland in beträchtlicher Höhe aufgenommen hat. Es gab eine Zeit, in der auch die Vereinigten Staaten den Dollar nicht in Eisenstein machen und die deutsche Reichsmark sehr gern zum Ausban ihres Eisenbahnnetzes verwendeten. Diese deutschen Gefälligkeitsleihe hat heute vergessen; Amerika hat seit seinen Waffenlieferungen von 1914 bis 1918 Geld im Ueberflusse, hat uns aber die 800-Millionen-Anleihe nicht zu so günstigen Bedingungen gemacht, wie wir i. Zt. die amerikanischen Eisenbahnanleihen gewährt. Natürlich waren die Zeitverhältnisse andere, und deshalb wollen wir die Tatsache auch auf sich beruhen lassen. Es war aber doch geläufig, sie festzustellen.

Wahrscheinlich die 800 Millionen erhalten hatten, hatte ein allgemeiner Summenlauf um Geld aus Deutschland bei den amerikanischen Banken eingest. Staaten, Städte und Industrielle suchten gleichzeitig amerikanisches Geld. Es lag auf der Hand, daß die Amerikaner bei dieser starken Nachfrage nach Krediten die Bedingungen zu steigern suchten und die künftigen deutschen Schuldner der Gefahr einer sehr schweren Zinsenbelastung ausgesetzt waren. Der Reichsfinanzminister Dr. Luther legte sich deshalb, so weit er konnte, ins Mittel und machte die ausländischen Anleihen für die Staaten und Städte genehmigungspflichtig, was die heilsame Wirkung hatte, daß in der Sache nach amerikanischem Gelde ein Mangel eintrat, und daß die Bedingungen etwas ermäßigt wurden.

Der Geldbedarf der deutschen Industrie ist aber groß geblieben, sodaß sich die Aufnahme neuer Auslandsleihe nicht umgehen lassen wird. Die Anleiheaufnahme im Auslande würde sich nur dann erübrigen, wenn bei uns das Aufwertungsgeheimnis im schnelleren Tempo erledigt werden könnte, aber das ist ja leider nicht im Handumdrehen zu beherzigen, und so erhalten immer wieder die Anleihe, Amerika, gib Geld her! Aber gerade weil Geldhergen heute eine sehr ernste Sache ist, so ist doppelte Vorsicht geboten. Wer zu harte Bedingungen unterschreibt, kann nicht dabei verdienen, wird es vielmehr hinterher bereuen, sich einem solchen Zwange unterwerfen zu haben. Daß wir wieder guten Kredit im Auslande haben, ist sehr erfreulich, aber es ist nicht ratsam, ihn zu überbieten, denn hohe Zinsenlasten würden hemmend auf jeden Betrieb.

Verbilligung der Postgebühren.

Ermäßigungen im Telegramm- und Fernsprechverkehr. Die Reichspostverwaltung hat sich entschieden, mit dem bereits vor einiger Zeit angeforderten Gebührenerlass nunmehr Ernst zu machen. Dem Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost ist für seine Tagung im Dezember eine Vorlage zur Ermäßigung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren zugegangen.

Die Postgebühren im Inland sollen, weil sie im wesentlichen den Vorkriegsätzen entsprechen, nicht ermäßigt werden. Dagegen ist im Auslandsverkehr eine Herabsetzung der Gebühr für den einfachen Brief auf 25 Pfennig, für die Postkarte auf 15 Pfennig in Aussicht genommen. Für den Postfachverkehr werden wesentliche Ermäßigungen vorgeschlagen. Weiter wird beabsichtigt, die Vortagegebühr für Telegramme im Fernverkehr von 15 auf 12 Pfennig herabzusetzen. Neu geplant ist eine telegraphische Zone von 75 Kilometern mit einer Vortagegebühr von 8 Pfennig. Die Vortagegebühr für Ortstelegramme soll auf 6 Pfennig herabgesetzt werden.

Die Herabsetzung der Fernsprechgebühren.

Die Ortsgesprächsgebühr von 15 Pfg. gilt jetzt nur für 100 Gespräche im Monat. Bei den überfließenden Gesprächen ermäßigt sich die Gebühr von 50 zu 50 Pfennig um einen Pfennig, sodaß der 10-Pfennig-Satz bereits bei Ueberschreitung der Zahl 300 eintritt. Alle Gespräche, die die Zahl 300 (bisher 500) im Monat übersteigen, kosten 10 Pfg.

Im Fernverkehr tritt eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren jetzt bei Entfernungen über 50 Kilometer ein. Die Gebühr bei Entfernungen von 50 bis 100 Kilometer (z. B. Berlin—Frankfurt O.) ermäßigt sich von 1,35 Mark auf 1,20 Mark. In den weiteren Stufen betragen die Nachlässe 30 Pfg., sodaß ein Gespräch Berlin—Dresden statt 1,80 Mk. 1,50 Mark und ein Gespräch Berlin—Hamburg statt 2,10 Mark 1,80 Mark kosten wird.

Die bei Herstellung neuer Fernsprecheinrichtungen als einmalige Gebühr zu zahlende Einrichtungsgeld wird bei Hauptanschläufen von 90 auf 80 und bei Nebenstellen von 60 auf 40 Mark herabgesetzt. Besonders willkommen wird den Teilnehmern sein, daß sie ihre Telegramme künftig den Telegraphenanstalten durch Fernsprecher übermitteln können, ohne für die Nebenbeschriftung eine Gebühr zahlen zu müssen. Bisher wurde für jedes Wort 1 Pfg. erhoben.

Die Gebührenänderung soll im wesentlichen am 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die neuen Post- und Fernsprechgebühren können jedoch wegen der nötigen umfangreichen Vorbereitungen für den Betrieb erst vom 1. Februar 1925 an erhoben werden.

Steuerveränderungen im Dezember.

Die Anmeldepflicht für Aufzeichnungen. Die von der Reichsregierung im Berordnungswege erlassenen Steuererleichterungen treten erst am 1. Januar 1925 in Kraft. Eine Ausnahme hiervon bildet der Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der steuerfreie Betrag betrug bisher 50 Mark pro Monat. Diese sogenannten Werbesteuern werden auf 60 Mark pro Monat, also 720 Mark im Jahre, festgesetzt. Von den üblichen Steuern sind fällig am:

- 5. Dezember: Lohnabzug für die Zeit 21.—30. November (nach den bisherigen Vorschriften). Keine Schonfrist.
- 10. Dezember: Voranmeldung und Vorauszahlung der Einkommensteuer der Gewerbetreibenden (Monatszahler) für November. Schonfrist bis 17. Dezember.
- 10. Dezember: Voranmeldung und Vorauszahlung der Körperschaftsteuer für November. Schonfrist bis 17. Dezember.
- 10. Dezember: Voranmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer (2 Prozent) der Monatszahler für November. Schonfrist bis 17. Dezember.
- 15. Dezember: Lohnabzug für die Zeit 1.—10. Dezember (zum ersten Male nach den Ermäßigungen).
- 27. Dezember: Lohnabzug für die Zeit 11.—20. Dezember.

Am 31. Dezember läuft die Anmeldepflicht für die auf Grund der 3. Steuernotverordnung aufzuwertenden Hypotheken ab. Ferner sind bis zum 31. Dezember zu beantragen:

- a) die höhere Aufwertung der Forderungen der Hypotheken und Sicherungen;
- b) die niedrigere Aufwertung der Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbriefe, Pfandbriefe an Schiffen, Wohnnebenstellen und ihrer Forderungen;
- c) die Aufwertung der Sparrentenobligationen bei den öffentlichen Sparkassen.

Die Anträge zu a und b sind bei den Amtsgerichten zu stellen, wo die Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind. Für die Hypotheken der Hypothekendarlehen ist das Amtsgericht des Sitzes der Bank zu rändeln.

Das angebliche Herriot-Memorandum.

Berlin, 1. Dez. In verschiedenen Berliner Blättern wurde dieser Tage der Wortlaut einer angeblichen Herriot-Memorandum veröffentlicht, die Herriot an die Regierung gerichtet haben sollte. In diesem Dokument wurde von der Möglichkeit einer Diktatur des Chefs der deutschen Wehrmacht gesprochen. Insbesondere sollte das Amt des Chefs der Wehrmacht befristet werden. Die deutsche Wehrmacht sollte sich an den französischen Vorkriegsstand halten. Herriot wegen seiner Stellung als Reichspräsidenten. Dieser hat nunmehr das Memorandum als eine plumpe Fälschung bezeichnet.

Verleumdung gegen Ludendorff.

Berlin, 1. Dez. In einer demokratischen Wochenzeitschrift veröffentlichte der Reichspräsident eine Verleumdung gegen Ludendorff. In dem Artikel wird Ludendorff als ein unfähiger Politiker, sondern auch ein unfähiger Führer bezeichnet.

Das Attentat auf Seipel.

Wien, 1. Dez. Vor dem Schöffengericht des Landesgerichts begann heute der Prozess gegen den ehemaligen Reichsminister a. D. Seipel. Der Angeklagte wurde am Abend des 1. Juni d. J. in der Nähe des Wiener Südbahnhofes ein Attentat gegen den Bundeskanzler Dr. Inzaghi verübt und ihn durch zwei aus einer Entfernung von etwa 100 Metern abgefeuerten Schüssen schwer verletzt. Seipel wurde durch zwei Schüsse schwer verwundet.

Wirkung vom 1. Januar 1925 der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer von zwei vom Hundert auf einunddreißig vom Hundert, der Satz der erhöhten Umsatzsteuer von fünfzehn auf zehn vom Hundert herabgesetzt worden. In den Durchführungsbestimmungen wird in entsprechender Weise wie bei der Ermäßigung der Umsatzsteuer zum 1. Oktober 1924 ein zivilrechtlicher Anspruch auf Preisnachlass in Höhe von einhalb vom Hundert oder fünf v. H. für Leistungen aus solchen Verträgen gewährt werden, die vor dem Erlaß der Verordnung des Reichspräsidenten abgeschlossen worden sind, aber erst nach dem 31. Dezember 1924 ausgeführt werden. Die Geschäftswelt wird jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, daß dieser Anspruch selbstverständlich nicht für Leistungen aus Verträgen eingeräumt werden kann, die zu einer Zeit abgeschlossen sind, zu der den Vertragschließenden bei der Preisvereinbarung die Entwertung der Steuerätze bekannt gewesen sein muß.

Wie wird das Wetter? Der Frankfurter Wetterdienst meldet: Von der über Nord- und Westeuropa liegenden Tiefdruckfurche ausgehend bilden sich Störungsgebiete aus, die nach Mitteleuropa vorbringen. Sie bedingen zunächst weiterhin Fortdauer der neuerdings aufgetretenen südwestlichen Luftströmung und damit Fortdauer der trübigen zu Niederschlägen neigenden Witterung. Die Temperaturen bleiben mild.

Schnellwache. Gestern vormittag ertönte Feueralarm in unserem Dorf. Das Gehöft des Herrn J. Müller stand in Flammen. Herr Müller weilt gerade in Spangenberg, um seine Rente in Empfang zu nehmen.

Der Komponist Puccini 4.

Zum Ableben des italienischen Meisters. Wieder ist unsere Zeit um einen hervorragenden Geist ärmer geworden. Giacomo Puccini, der erfolgreichste italienische Opernkomponte, ist einer heimlichen Krankheit in Brüssel zum Tode gefallen. Puccini wurde am 22. Juni 1858 in Lucca in Italien geboren. Er war ein echter Künstler, wie er denn auch ein Meister der Komposition war. Auf dem Konservatorium in Mailand erhielt der junge talentvolle Musiker seine Ausbildung.

Seine ersten Opern, „Le Villi“ (1884), „Edgar“ (1889) und „Manon Lescaut“ (1893) wurden bei uns wenig bekannt. Im Jahre 1897 erschien das erste große Werk Puccinis, „La Bohème“, und im Sommer desselben Jahres wurde diese Oper in der Stadt Berlin, Kroll-Oper gespielt. Puccini war selbst zur Zeit der Bohème in Berlin. Die Bohème wurde in der Folgezeit in allen großen Opernhäusern aufgeführt. Puccini wurde in der Folgezeit in allen großen Opernhäusern aufgeführt. Puccini wurde in der Folgezeit in allen großen Opernhäusern aufgeführt.

Puccini gehörte auch zu denen, die deutsche Musik erkannten. Gerade er war es, der für Richard Wagner in Italien eintrat. Auch für die Musik Richard Strauß's hegte er große Hochachtung.

Italien ehrt seinen toten Meister.

Der König, der Papst und Mussolini haben ihr schafftes Beileid ausgedrückt. Die Regierung hat die Beerdigung der Leiche in die Heimat auf Staatskosten angeordnet und eine Abordnung des Senats zur Beerdigung nach Brüssel geschickt. In Lucca, der Geburtsstadt Puccinis, wurde die Nationaltrauer angeordnet.

Sport und Verkehr.

Die deutsche Fußballmannschaft in Frankreich. Die Fußballmannschaft des süddeutschen Fußballvereins Karlsruhe B. V. spielte zum ersten Male in Bordeaux gegen den dortigen Sportklub Bastienne. Das Spiel endete mit einem überlegenen Siege der deutschen Spieler mit 7:2.

Boxkampf Breitensträter - Frank. Am kommenden Freitag treffen im Berliner Sportpalast der deutsche Meister Breitensträter und der englische Titelhalter Frank Goddard zusammen. Man darf gespannt sein, ob die Schnelligkeit und das große technische Können des Magdeburgers ausreicht, um den ihm körperlich in jeder Beziehung überlegenen Engländer, der sich seinerzeit vor Samson-Körner nur knapp hatte beugen müssen, zu besiegen.

Lokales.

Gedenktafel für den 4. Dezember. 1409 Gründung der Universität Leipzig - 1798 Der italienische Naturforscher Luigi Galvani in Bologna (* 1737) - 1870 Die Deutschen erobern Delians - 1900 Der Maler Wilhelm Leibl in Würzburg (* 1844) - 1918 Die Amerikaner besetzen Triest.

Hilfe für gezeichnete Wähler durch eine Vertrauensperson. Stimmberichtigte, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, in den Umschlag zu legen und dem Abstimmungsamt zu übergeben, können sich im Abstimmungsraum einer Vertrauensperson bedienen. Die Vertrauensperson ist allein vom Stimmberichtigten auszuwählen. Jeder eine Partei noch der Abstimmungsamt ist berechtigt, Personen allgemein als Vertrauensperson für einen Abstimmungsraum aufzustellen. Die Erfahrung in früheren Wahlen zeigen, daß da, wo anders verfahren wird, Wahlbeeinträchtigungen zu befürchten sind. Die Wahlvorstände werden daher streng darauf zu achten haben, daß die Vorschriften über Wahlhilfe nicht mißbraucht werden.

Auskunft über ehemalige Lagerflüchtlinge. Durch Verfügung des Reichsministers des Innern ist das Zentralnachweisamt für Kriegerverletzte und Kriegesgräber (Berlin-Brandenburg, Schmidt-Knobelsdorfer-Strasse) an Stelle des aufgelösten Reichsministerbüros für Zivilgefangene und Flüchtlinge mit der Auskunftserteilung über die persönlichen Verhältnisse ehemaliger Lagerflüchtlinge, soweit darüber attemkündliche Unterlagen vorhanden sind, beauftragt worden. Entsprechende Anfragen sind daher in Zukunft an das Zentralnachweisamt zu richten.

Teegeränke. Der wärmende und zugleich erfrischende Tee steht in dieser Jahreszeit wieder besonders in Ehren. Wir wollen nicht die einfache Teezubereitung beschreiben, die jeder Hausfrau geläufig ist, sondern die Herstellung zweier wenig bekannter, aber sehr wohlschmeckender Teesorten empfehlen. Man kann den Tee statt mit Wasser mit Milch aufbrühen. Auf einen halben Liter Milch rechnet man etwa 8 bis 10 Gramm feinen japanischen Tee. Man gießt die Milch kochend über den Tee, legt etwas Zitronenschale hinein, ein wenig Zimt, und nach Geschmack Vanille. Nach etwa 4 Minuten gießt man dieses Gemisch durch ein Sieb, sodas alle Ingredienzien zurückbleiben, und nach Belieben Zucker zu und rührt dann mit einigen Eigelb ab. Der Aufguss mußte während des Siebens heiß stehen, damit der Milchtee heiß genug für das Gerabrähen sei. Zuletzt wird zerquirlt, bis das Getränk schön schaumig ist. Ein anderes sehr wärmendes Getränk ist der Teepunsch. Man kocht einen starken Wasserte, zieht ihn heiß mit mehreren Eigelb ab, tut Zucker hinzu, etwas Zitronensaft, sowie nach Belieben guten Arrak. Erhitztes Getränk eignet sich mehr für Damen, letzteres entspricht dem Herrengeschmack.

Was herausgeschritten

Spangenberg, 2. Dezember 1924.

Freie Kameradschaft. Ein Zeichen echter Kameradschaft, wie sie nur aus unserem liebsten Berufsstande hervorgehen kann, brachten Sonntagvormittag eine stattliche Zahl ehemaliger 11er Arbeiter zum Ausdruck. Es galt einem lieben Kriegskameraden der schon viele Jahre an einem tüchtigen Kriegsgelände darniederliegt, mit einem zu Gemüte gebenden Abschiedsgesang zu erfreuen. Der liebe Kamerad, dem die Verluste trotz unentbehrlichen Verluste bisher unbekannt blieb, verlebte gestern seinen letzten Tag in einem ruhigen Krankenhause; sein Wunsch, nun endlich nach längerer Abwesenheit, die ihm unsagbare und seelische Schmerzen brachte in seine liebe Heimat Spangenberg zurückzuführen, ist gestern in Erfüllung gegangen.

Wahlpolitisches. Von der deutschen Volkspartei sind uns geschrieben: Morgen, Mittwoch, abend um 7 1/2 Uhr findet im Saale des „Goldenen Löwen“ eine Wahlversammlung der deutschen Volkspartei statt, in der Herr Führer des Jungbauernbundes, und ein Herr aus der Partei sprechen werden. Wer politisch nach Aufklärung sucht, wer für gesunden Aufbau unseres Vaterlandes strebt, wer in der Politik Gerechtigkeit für alle Stände sucht, wer ein Feind jeder Reaktion ist, der wird in der Wahlversammlung das Echo finden und den großen Wert der politischen Notwendigkeit der deutschen Volkspartei erkennen.

Minderung der Lohnsteuer. Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steueränderungen sind die Bestimmungen über die Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 an in einigen wesentlichen Punkten geändert worden. Der steuerfreie Lohnbetrag, der bisher 50 Mk. monatlich (12 Mk. wöchentlich usw.) betrug, ist auf 60 Mk. monatlich (15 Mk. wöchentlich, 2,50 Mk. täglich, 0,60 Mk. zweitäglich) erhöht worden. Neu ist die Bestimmung, daß Steuerabzugsbeträge von nicht mehr als 0,50 Mk. monatlich (0,20 Mk. wöchentlich) nicht abgezogen werden. Diese Bestimmungen gelten für alle Lohnempfänger, die für eine nach dem 30. November 1924 erlassene Dienstleistung bewirkt werden. Beispiel: Ein Arbeiter, der Lohnempfänger mit zwei minderjährigen Kindern, hat für die Lohnwoche vom 5. bis zum 11. Dezember 1924 12,00 Mk. Lohn erhalten. Ein Betrag von 42 Mk. ausgezahlt. Von diesem sind als Steuern einzubehalten: 7 v. H. von (42 - 15) = 1,89 Mk., abgerundet 1,85 Mk. Würde ein solcher Lohnempfänger nur 17 Mk. Lohn erhalten, so wären von diesem nur 0,14 abgerundet 0,10 Mk. dieser Betrag bleibt unberührt, da er 0,20 Mk. nicht übersteigt. Die Einzelheiten der neuen Eink. ergeben sich aus einem Merkblatt, das den Finanzämtern unentgeltlich abgeholt werden kann.

Die Verabsichtigung der Umsatzsteuerentlastung bei Vertragsschlüssen. Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steueränderungen vom 10. November 1924 ist mit

und gab mehrere Schüsse auf die... Einer der Jäger war sofort tot, zwei andere erlagen später den schweren Verletzungen.

Im Hochofen verbrannt. Infolge eines Schwundelanfalls wurde ein am Albeder Hochofenwerk beschäftigter Arbeiter in den Ofen. Erst nachdem einige Ladungen Koks nachgeworfen worden waren, wurde sein Verschwinden entdeckt. Inzwischen war der Körper des Verunglückten von der furchtbaren Hitze vollkommen aufgesöhrt und nichts mehr davon zu bemerken.

Die Weihe der Kölner Domglocke. Vor dem geschmückten Hauptportal des Doms in Köln fand die kirchliche Weihe der neuen St. Petrusglocke durch den Erzbischof Kardinal Dr. Schulte statt, die an Stelle der im Kriege abgelieferten Kaiserglocke ihren ehernen Klang ertönen lassen wird. Die neue Glocke ist aus Beiträgen der deutschen Reichsregierung, der preussischen Staatsregierung und privater Stifter beschafft worden. Der Feier wohnten zahlreiche Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden und eine ungeheure Menschenmenge bei. Bei der Weihe hielt Kardinal Dr. Schulte eine Ansprache, in der er u. a. betonte, daß auch die neue Petrusglocke gleich der Kaiserglocke ein Symbol der Einheit des deutschen Volkes und ein Sinnbild des endlich wiedererlangten Friedens und der Völkervereinigung sein solle. Vom Kölner Dom am deutschen Rhein solle sie Liebe, Freiheit und Frieden läuten, damit ein Wohlergehen auf Erden allen guten Menschen werde. Am heiligen Weihnachtabend werde zum erstenmal ihre gewaltige Stimme erschallen mit der frohen Friedensbotschaft an die Welt.

Mitteleuropäische Zeit im neubefestigten Gebiet. Die Bahnhofskontrollen im neubefestigten Gebiet, die bisher die französische Zeit anzeigten, wurden wieder auf mitteleuropäische Zeit eingestellt. Zum gleichen Zeitpunkt trat auch der neue deutsche Fahrplan in Kraft, der zum Teil wesentliche Veränderungen gegen bisher aufweist. Die Wartezeit an den Grenzstationen sowie das eventuelle Umsteigen fallen von nun an fort.

Verurteilung eines schottischen Soldaten wegen Ermordung einer Deutschen. Vor dem englischen Kriegsgericht in Köln hat sich der schottische Korporal George Halliday wegen Ermordung eines deutschen Mädchens in Köln zu verantworten und wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil wurde vom Oberkommandierenden bestätigt.

Grubenkatastrophe auf englischen Kohlenzechen. In die Kohlenzeche „Berian“ in Duncraig in Südbraley drang plötzlich Wasser in einen Stollen und überflachte 40 Bergleute bei der Arbeit. 36 konnten gerettet werden. Ein Bergmann wurde getötet, drei sind noch lebendig begraben. In der Kohlenzeche „Puffin“ in „Hondra“ in Glamorgan stürzte die Decke eines Schachtes ein und begrub eine Anzahl Minenarbeiter. Drei wurden getötet und vier schwer verletzt.

Kleine Nachrichten. In der Dristig Colliery bei Falsigno in Italien stürzte ein 26 Meter hohes metallenes Gerüst ein. Sieben Elektrizitätsarbeiter wurden getötet. Die Kama-Bahn, von Domaas bis Wandalaes in Norwegen, wurde feierlich eröffnet. Man nimmt an, daß die Bahn auch für den Touristenverkehr Bedeutung erhalten wird, da sie durch einige der schönsten Gegenden Norwegens führt.

Zigarren
in 10 Stück
Weihnachtspackung

Liqueure
in
kleinen Packungen

Zigaretten
beste Marken
in schöner kl. Packung

Richard Mohr, Spangenberg.

Wahlversammlung
der Deutschen Volkspartei.

am 3. Dezember abends 7 1/2 Uhr im Saale des „Goldnen Löwen“.

Redner:
Herr Landwirt Kaiser
und ein Herr aus Cassel.
Jedermann ist freundlichst eingeladen.
Deutsche Volkspartei Ortsgruppe Spangenberg.

Öffentliche Versammlung

Freitag, den 5. Dezember 1924, 8 Uhr abds. im Vertram'schen Saal.
Redner: **Wilhelm Knieß / Cassel.**
Herr Ehrenobermeister
Thema: Die Sorgen des Handwerkes und des Mittelstandes und die kommenden Wahlen.

Deutsch Demokratische Partei
Ortsgruppe Spangenberg.

Am Dienstag, den 2. Dezember, 8 1/2 Uhr abends findet im Gasthaus zum Grünen Baum ein

öffentliche Wahlversammlung
der Deutschnationalen Volkspartei statt.

Redner:
Rechtsanwalt Brill / Cassel
Freie Aussprache Eintritt frei
Deutschnationale Volkspartei.

Was herausgeschickten

Turn-Verein
„Froher Mut“

Son.-abend, den 6. ds. Mts., abends 8 Uhr
Versammlung
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Eine Ziege zu verkaufen
Wer sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Mehrere Fuder Mist zu verkaufen
Wer sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Inferieren bringt Gewinn!

Wir stellen noch einige
Arbeiterinnen

M. Woelm A.-G.

Ia. Rückfurth Liköre
„Steigerwehr Liköre“
feinste Marken
Cognac, Rum, Arak, Schnäpse
sowie **Bermuth Wein**
Rot- & Weißwein
Samos Wein Sekt.
Rich. Mohr.

Verbotener Weg.

Der Weg, der vom sogenannten Glasbachweg links abweicht, am Hausgrundstück des Oberleitungsaufsehers August Rudolph vorüberführt und unterhalb der Villa des Ingenieurs Willi Engeroth (am Liebenbachweg) mündet, dient lediglich landwirtschaftlichen Zwecken und darf daher mit Steinen usw. nicht befahren werden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Spangenberg, den 20. November 1924
Der Bürgermeister Schier

Selbstgeschosse und Fußangeln.

Dem Wärtmeißeiger Christian Paiche, hier, ist erlaubt worden, auf seinem Grundstück auf der Leimentaute Selbstgeschosse, Schlagseifen oder Fußangeln zu legen.
Spangenberg, den 18. November 1924

Die Polizeiverwaltung
Schier

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Aufhebung der in der Gemarkung von Metzebach belegenen, im Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Gast- und Landwirt **Konrad Krönig** und **Gertrude** geb. **Blacker**, in Metzebach eingetragene Grundstücke

1	Rbl. 4 Parz. 75	im Dorfe, Wiese	1,47 ar, 0,17 Tr. R. G.	
2	4	75	1,50	0,18
3	4	261/67	Garten	2,80
4	3	16	im Breishofe, Wiese	2,70
5	4	401/157	Hinter den Hohen Acker	7,47
6	4	373/075	im Dorfe Wiese	0,05
7	4	276/60	„ Bohnh.	3,59
8	4	70	im Dorfe, Hausgarten, Pferdehstall und Tanzsaal	0,17
9	4	372/73	„	4,57

besteht, sollen diese Grundstücke, am

20. Jan ar 1925, vormittags 10 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht in

Metzebach

in der mitzuversteigernden Gastwirtschaft.
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 1924 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Gleicher Anteil trifft den Inhaber einer Hypothek, die vor dem 1. Juli 1874 entstanden und nicht in eine Hypothek des preussischen Rechtes umgewandelt ist, sofern diese nicht bis zum vorgenannten Zeitpunkte angemeldet wird.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Spangenberg, den 21. November 1924.
Amtsgericht.

Zuschläge zu städtischen Abgaben.

Mit Wirkung vom 16. 11. 24 ab ist folgende Verordnung des Preuss. Fin.-Ministers und des Pr. Min. des Innern vom 13. 11. 24 (Pr. Ges. S. 735) in Kraft getreten:

- 1.) Wird die Zahlung von Staatssteuern, kommunalen Abgaben (einschl. der Umlagen von Gemeindeverbänden) oder Landwirtschafts-, Handels- oder Handwerkskammerbeiträgen nicht rechtzeitig geleistet, so ist, sofern nicht die Zahlung gestundet ist, für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefallenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von einsechshundert Hundert des rückständigen Betrages zu zahlen. Als halber Monat gilt ein Zeitraum von 15 Tagen; hat ein Monat mehr als 30 Tage, so wird der 31. Tag nicht gerechnet.
- 2.) Zur Berechnung des Zuschlages wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 10 teilbaren Reichsmarkbetrag nach unten abgerundet.

Spangenberg, den 20. 11. 24.
Der Magistrat, Schier.

Reichs- und Landtagswahl.

Die Reichs- und Landtagswahl findet am Sonntag den 7. Dezember 1924 von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags statt.

Im übrigen wird auf die gedruckte Bekanntmachung die im Schaukasten des Erdgeschosses der Ratshausstraße aushängt, hingewiesen.

Spangenberg, den 1. Dezember 1924
Der Magistrat,

anzeige
m
ab
nu
D r u
N r
Das
Der
Amtliche
In de
das unfer
Die Verhä
genommen
desamt hat
eingelaufen
gestellt, au
der Borsch
gust und
men ist.
Die
gen - an
abgeschnitte
und Sachie
die Ergebni
auch bei
noch keine
liegenen in
wo in man
verloren ge
trägt auch
Prozent ge
nicht verge
Ernte gut
unbrauchba
aber nach
50 Prozent
Provinzen
ernie tiehe
Ernte einw
Befügung.
Die
meidung de
2-4 Mal
bleibt der
größer als
häufigste in
ordentlich
vor allem
bis zum 2
bezirks vor
Der
Die
Der
Bertrag,
tigen Amt
deutscher
E thamer
von englisch
berlain
d' A bern
fang an he
nung woch
Handelsmin
Reihe von
Der
frühestens
halt kann
lich die al
begünstigt
umfaßt alle
sowie auch
Julate und
paragrafhe
abgeschlosse
bar. Der
die beider
Protokoll i
erschwingen
so zuspitzen
treffen könn